

## Beratungsvorlage Nr. BR-018/2018

**Einreicher:**

Dezernat 5/Amt 51

**Gegenstand:**

Haushaltsplanentwurf 2019/2020 des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz

zur Beratung an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	04.12.2018	öffentlich

**Mitwirkung in der Sitzung (z. B. Sachverständige, Betroffene gem. § 44 Abs. 1 SächsGemO):**

Ralph Burghart  
Unterschrift

### Inhalt:

Ausgangspunkt für die Planung im Dezernat 5 bildet der Aufstellungserlass der Oberbürgermeisterin vom 02.03.2018.

### Ergebnishaushalt

Die Vorgaben im Aufstellungserlass sind als Dezernatsbudget (ordentliches Ergebnis für das Dezernat 5 (ohne OE 40, 52) für 2019: ./ 100,9 Mio. € und für 2020: ./ 102,6 Mio. €), ohne Einzelvorgabe von Ämterbudgets erfolgt. Im Dezernatsbudget nicht enthalten sind zentrale Personalaufwendungen des Amtes 10, Auflösung von Sonderposten, aktivierte Eigenleistungen, Abschreibungen und innere Verrechnung.

### Investitionen

Die Vorgaben im Aufstellungserlass sind ebenfalls als Dezernatsbudget (Saldo Investitionen für das Dezernat 5 (ohne OE 40, 52) für 2019: 2,2 Mio. € und für 2020: 1,6 Mio. €), ohne Einzelvorgabe von Ämterbudgets erfolgt.

### Inhalt der Beratungsvorlage

Um den Ausschussmitgliedern einen Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes für Jugend und Familie zu geben, sind der Haushaltssystematik folgend die vollständigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Amtes incl. Personalkosten und Abschreibungen sowie die Investitionen dargestellt.

Wichtige Sachverhalte und größere Abweichungen zum Vorjahr sind einzeln ausgeführt bzw. werden im mündlichen Vortrag vertieft.

Die Zahlen basieren auf dem Planungsstand Entwurf Zweijahreshaushalt 2019/2020, welcher im Stadtrat am 24.10.2018 in 1. Lesung behandelt worden ist.

## **Gesamtbudgets Amt 51**

Der Planansatz des gesamten Amtes mit allen Budgets (ohne SE 17, einschließlich der Unterbudgets Jugendhilfe und umA) weist 2019 einen Aufwand in Höhe von 189.948,7 T€ (2020: 197.347,8 T€) aus. Darin enthalten sind alle zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Aufwendungen inklusive Personalkosten in Höhe von 59.995,8 T€ (2020: 63.569,5 T€ - Budgethoheit liegt beim Hauptamt). Enthalten sind ebenfalls Abschreibungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Ämtern in Höhe von 11.873,4 T€ (2020: 12.678,3 T€).

Dem Planansatz 2019 an ordentlichen Aufwendungen der Gesamtbudgets in Höhe von 189.948,7 T€ (2020: 197.347,8 T€) stehen in im Jahr 2019 zahlungs- und nicht zahlungswirksame Erträge in Höhe von 74.510,1 T€ (2020: 82.571,8 T€) gegenüber.

## **Unterbudget Amt**

Der Haushaltansatz 2019 für das Amtsbudget beträgt aufwandseitig 147.630,5 T€ (2020: 155.123,8 T€). Darin enthalten sind zahlungs- und nicht zahlungswirksame Aufwendungen. Die Personalkosten in dem Budget liegen bei 55.614,8 T€ (2020: 58.863,3 T€ - Budgethoheit liegt beim Hauptamt), Abschreibungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen mit anderen Ämtern betragen 10.994,5 T€ (2020: 11.779,3 T€).

Der Plan 2019 enthält zahlungs- und nicht zahlungswirksame Erträge in Höhe von 68.059,9 T€ (2020: 77.059,1 T€).

Die Angebote der Jugendarbeit §§ 11 - 14 SGB VIII, der Familienbildung § 16 SGB VIII sowie die Maßnahmen nach § 52 SGB VIII und die präventiven Hilfen nach SGB VIII werden in Chemnitz ausschließlich durch freie Träger realisiert. Dafür sind 2019 Zuschüsse in Höhe von 11.111,5 T€ (2020: 11.492,1 T€) vorgesehen. Damit hat sich der Planansatz gegenüber 2018 um 1.036,4 T€ erhöht.

Die Tarifierhöhungen wurden in den Plan eingearbeitet. Mit den 2019 geplanten Mitteln können die wesentlichen Zielstellungen des Teilfachplanes Jugendarbeit erreicht werden.

Ein Punkt ist der Ausbau der Schulsozialarbeit. Zum 1. Januar 2017 trat die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit in Kraft (FRL Schulsozialarbeit vom 14. Februar 2017, die durch die Richtlinie vom 6. März 2018 geändert worden ist).

In 2018 wurden 34 laufende Projekte der Schulsozialarbeit gefördert. Die ausgereichten Landesmittel entsprechen 80 % v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben. Eine Vollzeitstelle Schulsozialarbeit an Oberschulen wird seit dem 01.08.2018 zu 100 % finanziert. In 2019 sind 42 Projekte zur Schulsozialarbeit für die Förderung eingeplant.

Die Anzahl der in Kindertageseinrichtungen angemeldeten Kinder steigt kontinuierlich. Die Haushaltsplanungen für kommunale Kindertagesstätten (Kitas) und Einrichtungen freier Träger erfolgten bedarfsgerecht unter Berücksichtigung der zu erwartenden Tarifentwicklung.

Im investiven Bereich sind im Jahr 2019 Baumaßnahmen in Höhe von 3.099,1 T€ (davon SE 17: 1.550,0 T€; Amt 51: 1.549,1 T€) geplant. Im Folgejahr sind Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen in Höhe von 5.463,0 T€ geplant (davon SE 17: 2.990,0 T€; Amt 51: 2.473,0 T€).

Für 2019 werden Fördermittel für diese Investitionen in Höhe von 1.296,5 T€ und für 2020 in Höhe von 1.604,2 T€ geplant.

### **Unterbudget Jugendhilfe**

Der Haushaltansatz 2019 für das Unterbudget Jugendhilfe beträgt aufwandseitig 37.136,8 T€ (2020: 37.930,1 T€). Darin enthalten sind zahlungs- und nicht zahlungswirksame Aufwendungen. Die Personalkosten in dem Budget liegen bei 3.738,8 T€ (2020: 4.023,8 T€ - Budgethoheit liegt beim Hauptamt). Abschreibungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen mit anderen Ämtern betragen 789,3 T€ (2020: 806,7 T€).

Der Plan 2019 und 2020 enthält zahlungs- und nicht zahlungswirksame Erträge in Höhe von 2.134,0 T€.

### **Unterbudget umA**

Für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer im Rahmen der Jugendhilfe ist 2019 ein Aufwand in Höhe von 5.181,4 T€ (2020: 4.293,8 T€) geplant. Aufgrund der gesetzlich geregelten Erstattung durch den Freistaat Sachsen belaufen sich die geplanten Erträge 2019 auf 4.316,2 T€ (2020: 3.378,7 T€). Die Personalkosten in dem Budget liegen bei 642,1 T€ (2020: 682,4 T€ - Budgethoheit liegt beim Hauptamt).

Gegenüber dem Plan 2018 ergibt sich ein Minderaufwand in Höhe von 5.063,4 T€. Die Anzahl der Inobhutnahmen nach § 42/42a SGB VIII und Folgehilfen sind derzeit rückläufig. Dieser Trend entspricht den gegenwärtigen bundesweiten Aufnahmezahlen ausländischer Flüchtlinge. Aufgrund dieser Entwicklung wurden die Platzkapazitäten planungsseitig reduziert. Die Höhe der Erstattungen wurde dementsprechend angepasst.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 2: Darstellung wesentlicher Ansätze für den Zweijahreshaushalt 2019/2020